

ich nicht alles lesen, was ich zu unterschreiben habe, und werde doch irgendwo einen Abschnitt machen müssen.“ Bismard besprach sodann eingehend die Erklärung, welche die Königlich Sächsische Regierung im Bundesrate gegen die als Ziel bezeichnete Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums am 24. März abgegeben hatte. „Die Anregung kam mir ganz erwünscht und der sächsische Minister hätte sich noch schärfer ausdrücken dürfen. Man darf keine Gelegenheit vorübergehen lassen, den Bundesrat zur Geltung zu bringen, auch gegenüber etwaigen zentralistischen Neigungen späterer Regierungen, eines liberalen schwächlichen Ministeriums. Die gesetzgeberische Initiative im Reiche steht nach meiner Ansicht, weder dem Kaiser noch dem Kanzler zu; der letztere kann sie nur dadurch üben, daß er als Leiter der Geschäfte des Bundesrates den Beschluß desselben provoziert, einen Gesetzentwurf irgendwie — auch durch die Bundesratsausschüsse — aufstellen zu lassen.“

Berlin, 1. April 1884.

Unterredung mit dem Minister v. Mittnacht, betreffend die Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums.*

Als Mittnacht Bismard zum Geburtstag gratulierte, sagte ihm derselbe: „Ich werde morgen in Sachen der verantwortlichen Reichsministerien auch meinerseits eine Erklärung im Bundesrate abgeben. Voraussichtlich werden sich sämtliche übrigen Regierungen derselben anschließen. Das wird genügen; eines Bundesratsbeschlusses wird es nicht bedürfen.“**)

*) Mittnacht, „Bismard-Erinnerungen“, Neue Folge, S. 38.

**) Vgl. mein Werk: „Fürst Bismard und der Bundesrat“, Bd. V. S. 149.